

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Verkauf und Tausch von Grundstücken

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 1. Juli 2026 folgenden Beschluss:

Dem Tauschvertrag mit Aufpreis zum Tausch der Grundstücke Nr. 1453 und Nr. 1454 mit gesamthaft 907 m² im Besitz der Gemeinde mit dem Grundstück Nr. 277 mit 634 m² wird zugestimmt.

Der aus dem Tauschvertrag resultierende Aufpreiszahlung für die Gemeinde über CHF 110'959 (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 7. Juli 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher